



Stetigjähriger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhals pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeitungszeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmahl, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 248. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 30. Mai 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

66. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Mai.

10 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg, Geheimer Rath Wohlers n. A.

Von dem Abg. Kantat ist eine Interpellation, betreffend die Aufhebung politischer Versammlungen, eingebracht.

Das Haus setzt die Specialberatung des Entwurfs der Städteordnung für die städtischen Provinzen von § 25 ab weiter fort.

Dieser Paragraph giebt den städtischen und juristischen Personen die Berechtigung zur Theilnahme an den Stadtverordnetenversammlungen.

Abg. Birchow beantragte, den Paragraphen zu streichen.

Abg. Cremer ist mit dem Antrage Birchow einverstanden, da er namentlich die den städtischen eingetragenen Rechte als völlig unbedeutend erachtet.

Wolle man solche Rechte statuieren, dann müßte man ebenso gestatten, daß die Frauen sich in ähnlicher Weise bei der Wahl nach Verhältnis der von ihnen gezahlten Steuern vertreten lassen könnten.

Regierungscommissar Geh. Rath Wohlers hält es der Billigkeit entsprechend, den städtischen in die Paragraphen gegebenen Rechte zu gewähren und erklärt zugleich, daß die Regierung ein Hauptgewicht auf die Annahme der von der Commission beschlossenen Fassung lege.

Abg. Zelle bittet gleichwohl, den Antrag auf Streichung des Paragraphen anzunehmen, zumal da sich auch namhafte städtische Corporationen, wie der hannoversche Stadtrat und der Berliner Magistrat in diesem Sinne ausgesprochen hätten.

Abg. Windthorst (Vielefeld) konstatiert, daß sich kein einziger Vertreter der Stadtverordneten im Hause gefunden habe und giebt im Namen seiner Partei die Erklärung ab, daß, wenn die Regierung von der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung das Zustandekommen der Städteordnung abhängig mache, er und seine politischen Freunde im Falle der Aufrechterhaltung des Paragraphen nicht für die Vorlage stimmen könnten.

Die Discussion wird geschlossen und nachdem der Referent Abg. Haken die Commissionsschlüsse zur Annahme empfohlen, wird der Antrag Birchow mit geringer Majorität angenommen und § 25 somit gestrichen.

Die folgenden Paragraphen bis § 39a werden ohne Discussion mit den in Consequenz der früheren Beschlüsse nöthigen redactionellen Modificationen angenommen.

Die §§ 40 und 41 regeln das Verfahren im Falle der Ablehnung der Wahl Seitens der zu Stadtverordneten Erwählten, sowie bei etwaigen Anfechtungen gegen die Gültigkeit der Wahlen. Das Recht zur Beanstandung der Gültigkeit einer Wahl soll nach den Commissionsschlüssen auch der Stadtverordnetenversammlung als solcher von Amts wegen zustehen.

Abg. Krich beantragte, diese letztere Bestimmung zu streichen, weil es sinnlos sei, einer Versammlung als solcher ein Recht beizulegen, welches jedes ihrer Mitglieder für sich allein hat.

Abg. Bergenroth wünscht dagegen eine Bestimmung einzufügen, wonach der Magistrat verpflichtet sein soll, ohne Aufforderung der Stadtverordnetenversammlung von Amts wegen die Wahlprotokolle vorzulegen, damit die Versammlung dieselben prüfen könne.

Referent Haken ist mit dem Antrage Krich einverstanden, da die Bestimmung, deren Streichung beantragt ist, nur dann Sinn habe, wenn kein Mitglied der Gültigkeit der Wahl verweigern Majorität der Stadtverordnetenversammlung schreiben könne, um aus eigener Initiative Protest zu erheben. Erkenne man dies als richtig an, so komme man von selbst auch zur Ablehnung des Antrages Bergenroth, denn wenn quisquis ex populo zur Anfechtung der Wahl berechtigt ist, so brauche man nicht der Stadtverordnetenversammlung die Wahlprotokolle zu diesem Zwecke von Amts wegen vorzulegen.

Abg. Ebertz bittet, die Bestimmung aufrecht zu erhalten, da sie einen Appell an die Stadtverordnetenversammlung entfalte, über die Reinheit der Wahlen zu wachen.

Abg. Lauenstein rüchelt den vom Abg. Krich und dem Referenten angeführten Gründen bei und wünscht ebenfalls die betreffende Bestimmung zu streichen.

Nachdem Abg. Bergenroth seinen Antrag zurückgezogen, wird der Antrag Krich und mit dieser Aenderung die §§ 40 und 41 angenommen; ebenso ohne Discussion § 42.

§ 43 regelt die Zusammensetzung des Magistrats, der aus dem Bürgermeister als dem Vorstehenden, einem Beigeordneten und einer nach der Größe der Stadtgemeinde sich richtenden Zahl von unbesoldeten Stadträthen bestehen soll. Diese Zahl beläuft sich in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern auf 2, bis zu 10,000 Einwohnern auf 3, bis zu 25,000 Einwohnern auf 5, bis zu 50,000 Einwohnern auf 6, bis zu 100,000 Einwohnern auf 7. Für jede fernere Vollzahl von 50,000 Einwohnern wird ein unbesoldeter Stadtrat mehr gewählt, bis die Zahl 12 erreicht ist. Außerdem können auf Gemeindebeschluss von den Stadtverordneten noch ein zweiter Beigeordneter und ein oder mehrere besoldete Stadträthe gewählt werden. Die Zahl der letzteren darf jedoch die Zahl der unbesoldeten Stadträthe nicht übersteigen.

Die Abg. Kalle und Schweineberg beantragen, diese letztere Beschränkung zu streichen und die Zahl der unbesoldeten Stadträthe, vorbehaltlich anderweitiger ordnungsgemäßer Bestimmung auf den letzten Theil der Stadtverordneten (zwischen den Grenzen 2 und 12) festzusetzen.

Ein Antrag des Abg. Zelle stimmt mit dem letzteren Theil des eben erwähnten Antrages überein, jedoch mit dem Unterschied, daß er den Vorbehalt anderweitiger ordnungsgemäßer Bestimmungen fallen läßt.

Abg. Richter (Hagen) will die Maximalzahl der unbesoldeten Stadträthe statt auf zwölf auf zehn normiren.

Abg. Schweineberg: Unter Antrag versucht im Wesentlichen die Regierungsvorlage wieder herzustellen; sein Vorzug vor der Commissionsschöpfung besteht nach seiner Meinung darin, daß er der Stadtverordnetenversammlung für die Wahl eine größere Freiheit läßt. Daß die Zahl der unbesoldeten Stadträthe bis ins Ungeheuerliche erhöht werde, halte auch ich nicht für wünschenswerth, glaube aber, daß man den Stadtgemeinden die Befugnis lassen muß, auf Grund ihrer Kenntniss der Localverhältnisse durch Ortsstatut selbst die Zahl der Stadträthe zu bestimmen, die sie zum Besten der Stadt für nöthig halten. Die Commissionsschöpfung statuiert wirklich eine Beschränkung der schlimmsten Art.

Reg.-Comm. Geh. Rath Wohlers erklärt, daß die Regierung ebenfalls der Ansicht sei, daß die Commissionsschlüsse eine wesentliche Beschränkung der Gemeindefreiheit involviren, und empfiehlt den Antrag der Abg. Kalle und Genossen.

Abg. Miquel: Die Commission ist davon ausgegangen, ein festes Verhältnis zwischen der Zahl der Magistratsmitglieder und der Stadtverordneten zu normiren und in Consequenz dieses Principes dahin gelangt, die Zahl der Magistratsmitglieder ziffermäßig festzusetzen. Das ist ein ganz natürlicher Grund; aber so weit möchte ich doch nicht gehen, wie es die Commission gethan hat, eine Ausnahme von diesen Bestimmungen durch Ortsstatut überhaupt auszusprechen. Die Geschäfte bei der Verwaltung und ihre Schwierigkeit richten sich durchaus nicht nach der Höhe der Einwohnerzahl, sondern es kann eine kleine Stadt eine weit ausgedehntere Verwaltung haben als eine größere. Wenn nun einer solchen Stadt die Anzahl der Stadträthe in der Weise beschränkt wird, wie es die Commission will, so wird eine Reihe von Geschäften, die bisher von Magistratsmitgliedern besorgt wurden, in die Hände von besoldeten Gemeindebeamten übergehen müssen, und es wird statt Selbstverwaltung wieder die alte Bureaucratie eingeführt. Was dagegen das Verhältnis der besoldeten zu den unbesoldeten Stadträthen anbetrifft, so hat nach meiner Meinung die Commission das Richtige getroffen.

Abg. Zelle: Die drei vorliegenden Amendements stimmen darin überein, daß sie die Regierungsvorlage in der Weise wiederherstellen wollen, daß die Zahl der Magistratsmitglieder als eine Quote der Zahl der Stadtverordneten fest werde. Sie sind ferner einig darin, daß sie als Minimalzahl der unbesoldeten Stadträthe zwei festsetzen, dagegen will der Antrag Richter als Maximalzahl 10, die beiden anderen 12 setzen. Diese Maximalzahl kommt aber nur für eine Stadt über 300,000 Einwohner, also allein für Berlin in Betracht, wo bisher 34 unbesoldete Stadträthe fungirten. Die Verminderung derselben wird also jedenfalls künftig eine sehr bedeutende sein, und ich halte es nicht für zweckmäßig, noch unter die Ziffer 12 herabzugehen.

Eine wesentliche Differenz von meinem Amendement tritt in dem Antrage Kalle insofern hervor, als danach eine Ausnahmebestimmung in Bezug auf die Stadträthe durch Ortsstatut herbeigeführt werden kann. Man beruft sich dabei auf die Freiheit der Gemeinden. Wollte man aber diesem Princip in dem hier vorgeschlagenen Maße überall folgen, so hätten wir uns auf die ersten 10 Paragraphen beschränken können und im Uebrigen alles andere dem Ortsstatut überlassen. Nach meiner Meinung ist es nur consequent, daß, wenn wir die Zahl überhaupt fixiren, wir auch keine Ausnahme zulassen dürfen.

Das Haus beschließt, vor der Beschlussfassung über die Zahl der Magistratsmitglieder den § 143 zu discutiren, der die Frage über die Fortdauer des Amtes der besoldeten technischen Stadträthe regelt. Diese Bestimmung lautet:

Die zeitigen Gemeindebeamten verbleiben mit Ausnahme der besoldeten technischen Stadträthe (Schulräthe, Bauräthe, Forsträthe, Medicinalräthe) und der unbesoldeten Stadträthe, für diejenige Zeit, für welche sie bestellt worden sind, in Thätigkeit. Das Amt der vorbezeichneten technischen und der unbesoldeten Stadträthe erlischt mit dem 1. April 1877, unbeschadet der bestehenden Befoldungs- und Pensionsansprüche. Vor der Neuwahl der unbesoldeten Stadträthe ist die Zahl der erforderlichen besoldeten Stadträthe durch Gemeindebeschluss festzusetzen. Wird hiernach eine Verminderung der vorhandenen besoldeten Stadträthe erforderlich, so finden, bis die Verminderung herbeigeführt ist, Ergänzungswahlen für die Ausgeschiedenen nicht statt. Die im § 45 für die Wahl und für die Ergänzung der unbesoldeten Stadträthe bestimmte sechs- und dreijährige Periode wird für das erste Mal vom 1. Januar 1877 ab berechnet.

Abg. Kalle schlägt in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage vor: Die zeitigen Gemeindebeamten verbleiben, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 44 und 144, für diejenige Zeit, für welche sie bestellt worden sind, in Thätigkeit, und die Bestimmungen des § 43 haben eine Veränderung in der Zahl der unbesoldeten Stadträthe nur zur Folge, je nachdem die regelmäßigen Ergänzungswahlen (§ 45) vorzunehmen sind.

Die Abg. Dr. Röderath und Osterath dagegen schlagen vor den zweiten Satz in folgender Weise zu fassen: Die vorbezeichneten technischen und unbesoldeten Stadträthe scheiden am 1. April 1877 als Magistratsmitglieder aus, jedoch behalten die besoldeten Stadträthe das Gemeindeamt, für welches sie Befoldung beziehen, bis zum Ende ihrer laufenden Amtsperiode.

Abg. Hoffmann: Ich stimme der Forderung bei, daß die Zahl der besoldeten Stadträthe die der unbesoldeten nicht übersteige, ich verlange aber, daß nicht durch eine zu große Beschränkung der Anzahl der Magistratsmitglieder die Techniker vollständig ausgeschlossen werden. Nach den Beschlüssen der Commission scheiden aus dem Magistrat von Berlin am 1. April 1877 vier technische Stadträthe aus, welche von der Stadt zehn Jahre lang ein jährliches Gehalt von 14,000 Thaler, und acht Jahre hindurch 7000 Thaler Pension zu fordern haben, also ungefähr eine Summe von 200,000 Thalern. Ich glaube nicht, daß die Commission, daß die technischen Stadträthe die neu zu creirenden Stellen technischer Oberbeamten annehmen werden. Weder die Lebenslänglichkeit dieser Stellen noch das große Gehalt werden sie bewegen, damit ihre jetzt lucrativen Stellen zu verlaufen. Ist es denn für die technischen Räte eine Ehre, aus den Magistrat hinausgeworfen zu werden? Ist es so unglücklich, daß nach der Behauptung der technischen Räte sie ihre Geschäfte besser als Magistratsmitglieder wahrnehmen können? Welche Vortheile schaffen wir den Städten für die ihnen auferlegten Opfer? Man mag die städtischen Collegien verringern und als Maximalzahl der Mitglieder 24 festsetzen, aber es ist unbedenklich, die technischen Mitglieder zahlreicherer Magistrats zu opfern. Sind denn die Kammerer und Syndici nicht auch technische Räte? Darüber äußert sich der Commissionsschreiber nicht. Allerdings muß ein gutes oberes Verwaltungscollegium von Specialitäten möglichst entlastet und dafür technische Oberbeamte inaktiv werden, aber auch in dem obersten Collegium selbst muß für jeden großen Verwaltungszweig ein sachverständiger Mann sein. Dieser wird eher im Stande sein, eine technische Frage zu entscheiden, als ein Verwaltungsbeamter auf Grund eines eingeholten Gutachtens. Ein tüchtiger Sachmann wird sich die ihm fehlende Verwaltungspraxis viel eher nachträglich erwerben können als ein routinierter Verwaltungsmann die ihm fehlende Sachkenntnis. Freilich können auch nach der neuen Ordnung Techniker in den Magistrat gewählt werden, aber es ist keine Garantie gegeben, daß auch die betreffenden Jäger von den Sachkenntnissen beehrt werden. Principiell hätte ich gewünscht, daß es bei den bestehenden Verhältnissen geblieben wäre, da dies nicht wahrscheinlich ist, stimme ich für den Antrag Kalle.

Abg. Miquel erklärt sich entschieden gegen den Antrag Kalle, der es bei dem bisherigen Zustande bewenden lassen wolle, bis durch gemeinsame Abstimmung beider städtischen Collegien ein Anderes festgelegt sei, weil er darin eine wesentliche Beeinträchtigung des Rechtes der Stadtverordneten erblicke. Der Magistrat würde ja, zu der Minorität des Stadtverordneten-Collegiums hinzutretend, die Majorität des Stadtverordneten-Collegiums überstimmen können, während die bloße Majorität des Stadtverordneten-Collegiums entscheiden könne, wenn man den Antrag Kalle ablehne. Was ferner die Streitfrage betreffe, ob der Sachmann leichter die allgemeine Verwaltung der städtischen Angelegenheiten erlerne, oder ob ein tüchtiger Verwaltungsbeamter leichter sich über Fachspecialitäten orientiren könne, so müsse er sich im Gegenseitigen gegen den Vorredner für die letztere Alternative entscheiden. Ein Magistratsmitglied, das im Uebrigen fähig sei, die obere Leitung und Entscheidung in städtischen Angelegenheiten mit zu führen, brauche gar nicht alle einzelnen Jäger wie ein Sachmann zu erlernen, das sei seine Aufgabe nicht, und wenn er es thue, so werde er in der Regel einseitig. So z. B. gebe es unter den Medicinal-Beamten gewiß Persönlichkeiten, die obwohl sie in ihren Medicinalangelegenheiten hervorragten, doch mit Erfolg an Communal-Angelegenheiten theilnehmen können und die volle Freiheit des Urtheils und des Blickes dafür haben; aber das Jemand bloß deswegen, weil er ein sehr tüchtiger Mediziner ist, auch geeignet sei, im Magistrat die gesammte Stadt zu vertreten, müsse entschieden geleugnet werden. So gebe es ferner ja ganz vorzüglich tüchtige Forstbeamte, solle ein solcher deshalb geeignet sein, Magistratsmitglied zu sein, weil er den Wald gut verwalten könne? Im Gegentheil könnten solche Personen als Arbeiter in ihren speziellen Fachangelegenheiten nur dann tüchtig wirken, wenn sie nicht in der Gesamtbetreuung seien. Der Sachmann werde leicht einseitig und vertiere namentlich in Beziehung auf den Gesichtspunkt die Rücksicht auf das Allgemeine aus dem Auge. Die Härte gegen die bisherigen Mitglieder werde dadurch gemildert, daß sie ihre vollen Ansprüche an den Stadtsäckel behalten. Allsehr belastet werde derselbe wohl nicht werden, da die meisten technischen Stadträthe sich wohl der neuen Organisation unter Beibehaltung ihres bisherigen Gehaltsfreies als technische Oberbeamte fügen würden. Deshalb empfehle er die Commissionsschlüsse zur Annahme.

Geh. Rath Wohlers glaubt nicht, daß man die Frage über die Zweckmäßigkeit der Aufnahme von Technikern in den Magistrat durch die Gesetzgebung zu lösen habe. Jedenfalls seien die Techniker nicht so schädlich, daß man sie so schnell als möglich aus dem Magistrat los zu werden suchen müsse. Er bitte deshalb die Commissionsschlüsse abzulehnen.

Abg. Osterath empfiehlt den Antrag Röderath, da er einen annehmbaren Modus enthalte, den Uebergang zu erleichtern; eine analoge Bestimmung finde sich in den meisten älteren Städteordnungen.

Die Debatte wird hiernach geschlossen.

Zu § 43 wird der zweite Theil des Antrages Kalle, wonach die Zahl der unbesoldeten Stadträthe vorbehaltlich ordnungsgemäßer anderweitiger Bestimmung auf ein Sechstel der Magistratsmitglieder (jedoch innerhalb der Grenzen 2 und 12) festgelegt wird, angenommen.

Ebenso wird der Antrag Kalle zu § 143 angenommen, alle übrigen Amendements dagegen abgelehnt und endlich die §§ 43 und 143 in der so modificirten Fassung genehmigt.

§ 45 lautet:

Die Bürgermeister und die sonstigen besoldeten Magistratsmitglieder werden auf zwölf Jahre, die unbesoldeten Magistratsmitglieder werden auf sechs

Jahre gewählt. Die unbesoldeten Magistratsmitglieder werden aus den Gemeindegewählern gewählt.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte, und bei ungleicher Zahl alternirend die größere und die kleinere Hälfte der unbesoldeten Stadträthe aus und wird durch neue Wahlen ersetzt; die das erste Mal Ausgeschiedenen werden durch das Loos bestimmt; für die innerhalb der Wahlperiode Ausgeschiedenen sind alsbald Ersatzwahlen zu veranstalten; die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraumes in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

Die Abg. Lauenstein und Gärtner beantragen folgenden Zusatz: „Auf Grund eines Gemeindebeschlusses kann die Wahl eines Bürgermeisters oder eines sonstigen besoldeten Magistratsmitgliedes auch auf Lebenszeit erfolgen.“

Abg. Richter (Hagen) schlägt vor, im Anfang des zweiten Absatzes hinter den Worten: „Alle drei Jahre scheidet“ einzufügen: „nach Einführung der bei den regelmäßigen Ergänzungswahlen neuergewählten Stadtverordneten.“

Abg. Gärtner empfiehlt seinen Antrag mit der Erwägung, daß es sich wohl empfehlen dürfte, den Städten die Vollmacht zu geben, geeignete Kräfte sich für Lebenszeit zu erhalten, damit nicht die Concurrenz um tüchtige Communalbeamte die Gehälter unnatürlich in die Höhe schraube.

Abg. Zelle befürwortet den Antrag Richter, als eine in ihrem Zweck vollständig klare und notwendige Ergänzung der Vorlage. Der Antrag der Abg. Gärtner und Lauenstein ist nicht zu empfehlen, da in demselben ein Gemeindebeschluss zur lebenslänglichen Anstellung der städtischen Beamten erforderlich wird. Der Magistrat, welcher dazu erforderlich sei, werde dadurch in die Lage gebracht, Beschlüsse pro domo fassen zu müssen.

Abg. Lauenstein weist darauf hin, daß in den früheren Städte-Ordnungen analoge Bestimmungen, wie die von ihm beantragte, enthalten seien, so namentlich in der vom Hause genehmigten Städteordnung für Schleswig-Holstein. In gleichem Sinne habe sich der Abg. Windthorst (Meppen) im Jahre 1849 bei Beratung der hannoverschen Städteordnung ausgesprochen, derselbe habe sogar die lebenslängliche Anstellung der Magistratsbeamten zur Regel zu machen gewünscht. Der Antrag richte sich nur gegen den apodiktischen Charakter des § 45, wie es denn überhaupt besser gewesen wäre, den städtischen Collegien eine größere Autonomie zu gewähren. Es sei schwierig, qualifizierte Beamte zu finden, wenn man denselben nicht eine lebenslängliche sichere Stellung in Aussicht stellen könne. Der Magistrat müsse ebenso als Vertretung der Stadtgemeinde gelten wie die Stadtverordnetenversammlung und deshalb könne man ihn von der Willkürfreiheit bei dieser Frage nicht abschließen.

Abg. Windthorst (Meppen) ist heute noch derselben Meinung über diese Frage wie im Jahre 1849. Man müsse an der Spitze der Stadt einen von der Gunst des Volkes wie der Regierung unabhängigen Mann haben; eine Anstellung auf Zeit bewirke aber gerade das Gegenheil. Gegen das Ende der Amtsperiode werde jeder auf Zeit angestellte Bürgermeister gegen die Wünsche der Bürgerschaft etwas gefügiger, und gebe angesichts des Bestehens der Regierung, welches durchaus willkürlich gekürt werde, den Strömungen der Regierungskreise nach. Das sei eine psychologische Thatsache. In Preußen werde man sich freilich wohl nicht entschließen, die lebenslängliche Anstellung zur Regel zu machen, jedenfalls müsse man aber die vom Abg. Lauenstein beantragte Ausnahme gestatten.

Geh. Rath Wohlers erkennt zwar das Motiv zu dem Antrag Richter als richtig an, es sei aber thatsächlich nicht richtig, daß die Neuwahl der Stadträthe mit denen der Stadtverordneten zusammenfalle.

Abg. Wendorf ist mit dem Antrage Lauenstein einverstanden und hätte sogar einen Antrag gestellt, die lebenslängliche Anstellung der Magistratsmitglieder zur Regel zu erheben, wenn er nicht die Erfolglosigkeit vorausgesehen hätte.

Abg. Petri befürwortet die Commissionsschlüsse, da man mit den lebenslänglich angestellten Bürgermeistern schlechte Erfahrungen gemacht habe. Eine Anstellung auf Zeit sei die einzige Garantie gegen pflichtvergessene Beamte.

Die Discussion wird geschlossen.

Referent Haken wünscht die Ablehnung sämtlicher Anträge aus den Gründen, welche aus dem Hause gegen dieselben vorgebracht seien.

Darauf wird der Antrag Lauenstein und Gärtner mit 149 gegen 98 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Richter, und der § 45 unverändert nach den Commissionsschlüssen genehmigt.

§ 46 bestimmt, daß die den Magistratsmitgliedern zu gewährende Befoldung oder Dienstunkosten-Ermäßigung vor der Wahl durch Gemeindebeschluss festgesetzt werden soll.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, an die Stelle des Gemeindebeschlusses den alleinigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Abg. Zelle befürwortet den Antrag mit der Erwägung, daß es sich um eine Frage handle, bei welcher der Magistrat, wenn er zur Mitentscheidung herangezogen würde, pro domo stimmen müsse.

Abg. Kriesche und Referent Haken charakterisiren dieses Amendement als eine Verschiebung der Machtbefugnis der collegialischen Stadtbehörden zu Gunsten der Stadtverordnetenversammlung. Mit eben derselben Berechtigung könne man einen einstimmigen Beschluss des Magistrats an die Stelle des Gemeindebeschlusses setzen.

Der Antrag Richter wird abgelehnt und § 46 unverändert angenommen.

§ 47 zählt diejenigen Personen auf, welche nicht Magistratsmitglieder sein dürfen.

Das letzte Alinea desselben lautet: Auf die besoldeten Magistratsmitglieder findet § 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1874, betreffend die Theilnahme der Staatsbeamten bei der Gründung und Verwaltung von Actien-, Commandit- und Bergwerks-Gesellschaften, mit der Maßgabe Anwendung, daß die daselbst erwähnte Genehmigung von der Stadtverordnetenversammlung zu erteilen ist.

Abg. Lauenstein will an die Stelle der Stadtverordnetenversammlung den Gemeindebeschluss setzen.

Das Haus tritt diesem Vorschlage bei.

§ 49 bestimmt: Der Bürgermeister und der erste Beigeordnete bedürfen der Bestätigung des Königs in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, des Oberpräsidenten in allen anderen Stadtgemeinden.

Der Oberpräsident kann die Bestätigung nur mit Zustimmung des Provinzialraths verweigern; gegen den die Bestätigung verweigenden Beschluss findet die Beschwerde an den Minister des Innern statt.

Abg. Uhlenhorff beantragt:

Der Bürgermeister und der erste Beigeordnete bedürfen der Bestätigung des Ministers des Innern in Stadtgemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern, des Oberpräsidenten in allen anderen Stadtgemeinden.

Die Bestätigung darf nur versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche Bedenken gegen die technische oder sittliche Qualifikation des Gewählten begründen. Diese Thatsachen sind in dem die Bestätigung verweigenden Beschlusse mitzutheilen. Bei der Wiederwahl ist eine Bestätigung nicht erforderlich.

Abg. Röderath beantragt folgende Fassung:

„Der Bürgermeister bedarf der Bestätigung des Oberpräsidenten. Bei Wiederwahl ist die Bestätigung nicht erforderlich. Die Bestätigung darf nur versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche Bedenken gegen die technische oder sittliche Qualifikation des Gewählten begründen. Diese Thatsachen sind in dem die Bestätigung verweigenden Beschlusse mitzutheilen.“

Abg. Röderath will mit seinem Antrage eine Garantie schaffen, daß nicht nur politische Mantelträger von den Aufsichtsbehörden bestätigt würden und politisch unabhängigen Männern die Bestätigung verweigert würde. Eine Beeinträchtigung der monarchischen Prärogative beabsichtige sein Antrag durchaus nicht. Er sei vielmehr ein entschiedener Anhänger der monarchischen Staatsform, während jetzt von der Regierung die Varrakademikler von 1848 in den höchsten kommunalen Aemtern bestätigt würden. Die königliche Prärogative werde durch seinen Antrag um so weniger tangirt, da das Bestätigungsrecht thatsächlich vom Minister des Innern gekürt werde. Bei der jetzigen Fassung des Paragraphen werde man bei der Wahl der städtischen Beamten hauptsächlich die Rücksicht walten lassen, ob der zu Wählende in

Berlin persona grata sei. Jetzt bestände man in den rheinischen Städten als Bürgermeister ehemalige Demokraten, welche einst „Nieder die Monarchie“ gerufen hätten und welche sich die demokratischen Kräfte und die demokratischen Kräfte abgetrennt hätten, um als vierjährige Reactionäre umher zu wandeln und für das Dreiklassenwahlrecht und Beschränkung des Wahlrechts Propaganda zu machen. In anderen Städten habe man selbst die städtische Qualifikation politischer Gegner angeordnet, um die Bestätigung zu verweigern. Für ein so geübtes Bestätigungsrecht brauche man sich nicht zu erwärmen; mindestens könne man es für die Fälle der Wiederwahl ausschließen und so den abgelehnten Antrag Lauenstein und Gärner in milderer Form annehmen.

Abg. Riesche: Wenn der Abg. Röderath bei einer Nichtbestätigung Thatsachen für den Zweifel an der sittlichen oder technischen Qualifikation verlangt, so ist dies Correctiv absolut nicht durchführbar. Ganz leicht hat ja die Commission die Bestätigung auch nicht gemacht, indem sie dieselbe von der Zustimmung des Provinzialraths abhängig macht, geleitet von der Ueberzeugung, daß dies die für diesen Zweck geeignetste Behörde sein werde. Was die Bestätigung in Fällen der Wiederwahl anbetrifft, so halte ich auch diese für notwendig, da es ja sehr wohl vorkommen kann, daß sich der Bürgermeister während seiner Amtsführung nicht bewährt hat.

Abg. Schlüter: Ich will dem Abg. Röderath nicht auf das politische Gebiet hinübergehen; ich will nur constatiren, daß es bisher völlig gegen die Sitte des Hauses gewesen, einen abwesenden Mann in dieser Weise und mit solchen allgemeinen, nicht greifbaren Behauptungen anzugreifen, wie dies von Seiten des Abg. Röderath geschehen ist. Bei dieser Lage der Sache thut es mir eigentlich leid, mit dem genannten Herrn in sachlicher Beziehung auf demselben Boden zu stehen. Wir wollen mit unserm Antrag eine wirklich greifbare Behörde schaffen, die, wenn sie ihre Bestätigung verweigert, diese Verweigerung an Gründe knüpfen, die sich auf wirkliche Thatsachen stützen muß. Wenn wirklich Thatsachen vorliegen, so wird es auch der Regierung nicht schwer werden, dieselben anzuführen, hat sie aber keine, so muß es öffentlich constatirt werden, daß die Gründe für die Nichtbestätigung nur aus der Luft gegriffen sind. Wenn die Beschwerde irgend einen Hintergrund haben und man nicht gegen Windmühlen kämpfen soll, so ist es nöthig, diese Bestimmung einzuführen. Dieselbe ist auch durchaus nicht Neues, denn in der Städteordnung von Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1869 ist ein ähnlicher Zusatz vom Abgeordnetenhaus ausdrücklich beschlossen worden, wenn derselbe auch vom Herrenhaus wieder gestrichen wurde. Es ist dies eine der wichtigsten Fragen des ganzen Gesetzes. Lebten Sie dies Correctiv gegen die Uebergriffe der Regierung ab, so treiben Sie unsere Bürgermeister in das Fahrwasser der Maires in Frankreich. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Wohlers: Ich kann nur im Namen der Staatsregierung erklären, daß dieselbe das Gesetz mit diesem Antrag überhaupt für unannehmbar hält.

Abg. Dr. Birchow: Ich bedaure es, daß wir hier ohne den Minister des Innern berathen müssen (der Minister hat während der vorhergehenden Debatte den Saal verlassen), denn gerade bei diesem Punkt von so hohem wichtigem Interesse wäre es doch wünschenswerth gewesen, den Minister selbst seine Gründe vorbringen zu hören. Bei der Bestätigung der Bürgermeister war bisher nicht das Ministerium als Ganzes betreten, sondern nur der Minister des Innern. Wenn die Person des Königs in diese Frage hineingezogen wird, so wird die Remonstration gegen eine Nichtbestätigung und deren Erfolg äußerst erschwert, weil nicht beliebig jeden Augenblick eine Cabinetsordre erlassen werden kann, welche eine frühere aufhebt. Wir wollen durchaus nicht die Prärogative der Krone beschränken, sondern nur die Möglichkeit einer nochmaligen Prüfung erleichtern. Man hat ja die mannigfachen Beispiele gehabt, daß Männer wegen ihrer politischen Gesinnung nicht für beständig zum Bürgermeisteramt befunden wurden, während sie später in hohe Ehrenämter berufen worden sind. Wir haben unseren Antrag auf das Mildeste beschränkt, und ich glaube deshalb wohl die Hoffnung hegen zu dürfen, daß diese Resignation, die in unserm Antrag liegt, anerkannt wird und daß Sie denselben annehmen.

Abg. Windthorst (Weppen): Ich glaube, daß wir bei einem Cardinalpunkt der Städteordnung stehen, von dem ich allerdings der Ansicht bin, daß bei demselben nicht die Frage über Republik oder Monarchie erörtert werden dürfte. Ich bin im Gegentheil der Ueberzeugung, daß alle Deutschen gute Monarchisten sind und fest an Thron und Vaterland halten. Aber auch ich muß es entschieden mißbilligen, daß man einen Abwesenden so, wie es hier geschehen, angreift. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß man verschiedene Stadien der Entwicklung in seinen Anschauungen durchmachen kann, und wenn ein Demokrat Monarchist wird, er sich dessen gar nicht zu schämen braucht, nur ist es mir freilich lieb, wenn ich im Stande bin, den Zusammenhang dieser inneren Entwicklung mit den Verhältnissen, die auf dieselbe bestimmend eingewirkt haben, zu übersehen. Die Sprünge liebe ich nicht, die bei dem Mangel an Einsicht in die inneren Gründe oft genug garabazur Burzelbäumen gleichen (Heiterkeit). Was die Sache selbst betrifft, so ist die Frage, ob die Regierung das Recht der Bestätigung haben solle oder nicht, schon sehr oft debattirt worden. Ich habe meinerseits die Ueberzeugung, daß die Regierung durch ein derartiges Recht mehr an Autorität verliert, als gewinnt. Wenn eine Stadt ein erstes Magistrats-Mitglied wählt, so sind nur zwei Dinge möglich: entweder ist die Stadt nicht fähig zu wählen, und dann sollte man ihr nicht das Wahlrecht überlassen, sondern die Ernennung einführen, oder der Stadt wird die Fähigkeit zuerkannt, so ist es ein schreiender Eingriff in seine Freiheit und ein Hohn auf die Selbstverwaltung, wenn die Regierung einer Person, der die Stadt das volle Vertrauen geschenkt hat, ihre Bestätigung verweigert. Wenn der Regierungs-Commissar erklärt, daß das Gesetz mit dem Antrag Birchow für die Regierung unannehmbar sei, so sollte man sich doch hüten, schon bei der zweiten Lesung vergleichende kategorische Erklärungen abzugeben. Man hat Beispiele, daß selbst ein Noth, das auf's Äußerste gebeugt worden, sich doch einmal wieder aufrichtet. (Heiterkeit.)

Die beiden vorliegenden Anträge wollen das Bestätigungsrecht in zwei Punkten beschränken: einmal wollen sie die Bestätigung vom König auf den verantwortlichen Minister legen, die doch nur dem constitutionellen Staate entspricht. Wenn wir echte Monarchisten sind, so dürfen wir nicht den König in den Kampf der Parteien mit hineinziehen. Eine zweite Beschränkung liegt in der Nothwendigkeit der Begründung der Nichtbestätigung, und wenn der Abgeordnete Riesche die Begründung der technischen und sittlichen Eigenschaften nicht für möglich hält, so weiß ich nicht, weshalb diese Bestimmung in die Maßregeln aufgenommen worden ist. Derjenige, welcher nach meiner Meinung die Städteverwaltung am gründlichsten kannte, der frühere Bürgermeister Stübe, nahm jene Bestimmung in die hannoversche Städteordnung von 1851 auf, und als sie später unter dem Reaktionsministerium Borries fiel, stellte unser verehrter Präsident v. Bennigsen unter tiefer Begründung den Antrag, sie wieder aufzunehmen. Ich hoffe, daß sich viele, besonders meine hannoverschen Kollegen, durch die Autorität dieses Mannes veranlaßt sehen werden, für die Anträge zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Jung wünscht die Worte „der Oberpräsident kann die Bestätigung nur mit Zustimmung des Provinzialraths verweigern“ zu streichen.

Hiermit wird die Discussion geschlossen.

Abg. Jung bemerkt dem Abg. Röderath persönlich, daß ein Mensch, der 30 Jahre lang im politischen Leben in seiner ganzen Entwicklung bei seinen Anschauungen derselbe bleibe, entweder ein Geist sei oder als Original in einen Betrefatensschrank hineingehöre. (Heiterkeit.)

Abg. Röderath zieht hierauf seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Uhlenhorst zurück.

Nach kurzer Befürwortung der Commissionsvorschlüsse durch den Referenten Abg. Haken wird zunächst in namentlicher Abstimmung der Antrag Uhlenhorst mit 155 gegen 142 Stimmen angenommen, und der demgemäß modificirte § 49 der Commissionsfassung genehmigt.

§ 50 bestimmt: Der zweite Beigeordnete sowie die Stadträthe bedürfen keiner Bestätigung.

Auf den Antrag des Abg. Vergenroth ändert das Haus diese Fassung dahin: „der zweite und fernere Beigeordnete“ u. s. w.

Die weitere Verathung des Gesetzes wird hierauf vertagt. Es erhebt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob überhaupt vor Pfingsten das Städteordnungsgesetz noch weiter verathen und demgemäß eine Abänderung anberaumt werden soll.

Nachdem die Abgeordneten Stengel und Ridert in Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Durchberatung des Gesetzes in allen Lesungen vor Pfingsten sich für den Abbruch der Verathungen ausgesprochen, die Abgeordneten Schröder (Lippstadt) und Birchow dagegen es als eine Ehrenpflicht des Hauses erklärt, zur Durchführung der Verathung dieses Gesetzes alle Kräfte anzuwenden, beschließt das Haus die Fortsetzung der zweiten Verathung der Städteordnung Abends 7 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

[Abendung.] Das Abgeordnetenhaus nahm in der Abendung die §§ 51 bis 107 der Städteordnung nach den Commissionsanträgen an. Eine längere Debatte rief § 108 (Ausübung der Polizeigewalt durch den Magistrat) hervor. Der Minister des Innern spricht gegen die Commission und für die ausschließliche Handhabung der Polizei durch den Staat. Das

Haus nimmt schließlich die Magistratspolizei an. Der Rest des Gesetzes wird nach den Commissionsbeschüssen mit geringen Aenderungen erledigt.

14. Sitzung des Herrenhauses (vom 29. Mai).

11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Geh. Räte Weinert, Herrfurth, Mac Lean, Rothe u. A.

Am Stille des ausgeschiedenen Freiherrn von Mirbach wird zunächst der Kammerherr von Gordon per Acclamation zum Schriftführer des Hauses gewählt.

Es folgt die Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen. Die Commission beantragt, das Herrenhaus wolle beschließen: 1) dem vorangeführten Gesetzentwurf in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, 2) die königliche Staatsregierung aufzufordern, Gesetze, welche die Veränderung von Kreisgrenzen betreffen, wenn in wichtigen Fällen eine Einigung der Interessenten nicht erzielt ist, den bezüglichen Provinziallandtagen zur Begutachtung vorzulegen.

Nach kurzer Befürwortung des Antrages durch den Berichterstatter Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode stellt Graf zur Lippe nach § 33 der Geschäftsordnung zur Constatirung der Beschlußfähigkeit den Antrag auf Auszahlung des Hauses. Dieselbe ergibt die Anwesenheit von nur 35 Mitgliedern und ist somit, da die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl 60 beträgt, das Haus beschlußunfähig. Dem Vicepräsidenten von Bernuth bleibt daher nur übrig, die Sitzung zu schließen und beraumt derselbe die nächste Sitzung mit derselben Tagesordnung auf heute Mittag 1 Uhr an. Schluß 11 1/2 Uhr.

15. Sitzung vom 29. Mai.

1 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Friedenthal und mehrere Regierungskommissare.

Nach Eröffnung der Sitzung beantragt Graf zur Lippe, unterstützt von 12 Mitgliedern, von Neuem die Auszahlung des Hauses. Das Resultat derselben ist die Constatirung der Anwesenheit von 43 Mitgliedern. Das Haus ist somit wiederum nicht beschlußfähig. Der Vicepräsident schließt daher die Sitzung und wird von dem Termin und der Tagesordnung der nächsten Sitzung nach Pfingsten den Mitgliedern Kenntniß gegeben werden. Schluß 1 1/2 Uhr.

Berlin, 29. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kammergerichtsrath Vogel bei seiner Verlegung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath, dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Hartmann in Raumburg a. S. den Charakter als Geheimer Sanitätsrath und dem Kaufmann Johann Heinrich Albert Phaland in Berlin den Charakter als Commerzienrath verliehen.

Der praktische Arzt Dr. Koblmann zu Remagen ist zum Kreisphysikus des Kreises Albrecht und der Arzt Dr. Neubausen, mit Verleihung seines Wohnsitzes in Kamp, zum Kreis-Wundarzt des Kreises Mors ernannt worden.

Dem bisherigen Bau-Accessiten, königlichen Bau-Inspcctor August Moritz zu Wiesbaden ist die Localbaubeamtenstelle für den dortigen Landkreis vom 1. Juli d. J. ab übertragen worden. — Der Advocat Dr. mann in Düsseldorf ist zum Anwalt bei dem Landgericht in Düsseldorf und der Advocat Bösen in Warmen zum Anwalt bei dem Landgericht in Elberfeld ernannt worden.

Berlin, 29. Mai. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfangen in Baden den Besuch Sr. Hoheit des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar und ertheilte am Freitag dem bisherigen Votschaster der hohen Forst, Altkirch Bey, die nachgesuchte Abschiedsaudienz vor seiner Rückkehr nach Konstantinopel.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich am Sonnabend früh 8 Uhr vom Neuen Palais nach Berlin, wohnte der Bestätigung der combinirten Garde-Infanterie-Brigade auf dem Tempelhofer Felde bei und kehrte mit dem 12 Uhr-Zuge wieder nach dem Neuen Palais zurück. (Reichsanz.)

Berlin, 29. Mai. [Russische Orientpolitik und die Vermittelung Deutschlands.] — Die Strafproceßordnung in der Reichsjustizcommission. — Strife des Herrenhauses. — Die Regierung zur Städteordnung. — Neuer Beschluß der Budget-Commission. — Wahlangelegenheiten der Nationalalliberalen.] Von vertrauenswerthen diplomatischen Seite wird uns mitgetheilt, daß die guten Absichten Rußlands hier durchaus nicht verkannt werden, und daß man überzeugt sei, daß der Czar Alexander eine friedliche Ausgleichung mit der Türkei beabsichtige.

Auch sei das Vertrauen in seine Aufrichtigkeit unerschütterlich. Dagegen wäre es nicht ganz unrichtig, daß in den russischen politischen Kreisen namentlich eine von dem General Ignatieff geleitete Strömung sich gelegentlich geltend mache, welche nicht bloß über die Absichten der englischen, sondern auch der meisten continentalen Staatsmänner hinausgehe. Jedenfalls habe die Berliner Konferenz den Beweis geliefert, daß nicht die Politik Ignatieffs, sondern der Wille des Kaisers Alexander für die schließlichen politischen Entscheidungen Rußlands maßgebend sei. Der Kaiser Alexander habe auch die Stellung Rußlands zu Deutschland vollständig gewürdigt, indem er die vermittelnde Haltung Deutschlands zu den sich gegenüberstehenden Interessen Rußlands und Oesterreichs thatsächlich anerkannt habe. Deshalb dürfe auch angenommen werden, daß der Czar nicht allen jenen Wünschen dieses oder jenes seiner Staatsmänner entspreche, welche Deutschland unbedingt in das russische Fahrwasser lenken sollen. Deshalb wird es auch nicht zutreffend sein, wenn davon gesprochen würde, daß Fürst Bismarck den Kaiser auf seiner Reise nach Gmß zu begleiten wünsche. Bisher hat sich nichts ereignet, was die Mediation des Deutschen Cabinets irgend wie behindert hätte, seinen ganzen Einfluß auszuüben. Diese Vermittelung Deutschlands, sagt man uns, lasse die hiesige Regierung auch vorzugsweise zur Führung der Verhandlung mit England geeignet erscheinen, eine Verständigung über die wichtigsten Punkte der Türkenfrage herbeizuführen. In den hiesigen leitenden Kreisen begegnet man daher einer entschieden vertrauensvollen Stimmung. Man hofft, daß es gelingen werde, eine Einigung herbeizuführen, trotzdem Pesther Alarm-Depeschen melden, daß die dortigen Votschaster-Konferenzen die Unbeständigkeit der englischen Bedenken ergeben haben sollen. Davon ist an hiesigen verstritten Stellen auch nichts bekannt. Es heißt im Gegentheil, daß in keinem Staate mehr, als im handelsreibenden England sich das Bedürfnis geltend macht, einen Seekrieg zu vermeiden, um in der Orientfrage eine Einigung zwischen den Garantie-Mächten und der Türkei herbeizuführen. — Gestern begann die Reichs-Justiz-Commission die zweite Lesung der Strafproceßordnung. Nach längerer Discussion wurde in § 1 die in erster Lesung gestrichene Bestimmung wieder hergestellt, zufolge welcher nach Wahl des Staatsanwalts ein Gerichtsstand nicht nur am Orte des begangenen Vergehens, sondern auch am Wohnorte des Verbrechters begründet sei. Dagegen wurde trotz des Widerspruches der Regierung die in erster Lesung im Absatz 2 des § 1 aufgenommene Bestimmung aufrecht erhalten, welche für den strafbaren Inhalt eines Preßerzeugnisses den Ort des Erscheinens als den Ort des Begangenen feststellt. Dem § 3 wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß für ein auf einem deutschen Schiffe, welches sich im Auslande befindet, begangenes Vergehen sowohl das Gericht des Heimathortes, als auch das des Einlaufhafens zuständig ist. Auf Beschluß der Commission in erster Lesung ist von der Redactions-Commission ein neuer Paragraph eingefügt worden, in welchem die Begriffe „Beschuldigter“, „Angeschuldigter“, „Angeklagter“ definiert, namentlich der Zeitpunkt normirt worden ist, von welchem ab der Verdächtige „Beschuldigter“ wird. Diese, sowie die in erster Lesung angenommene Bestimmung, nach welcher die Richter, die der Entscheidung über Eröffnung des Hauptverfahrens beigeordnet haben, von der Theilnahme bei späteren Entscheidungen in derselben Untersuchungssache ausgeschlossen sind, wurden von der Regie-

rung lebhaft bekämpft, trotzdem aber von der Commission angenommen.

Das Herrenhaus hat heute unter der Führung des Grafen zur Lippe Strife gemacht. Präsident v. Bernuth mußte auf Antrag des edlen Grafen das Haus wegen Beschlußunfähigkeit vertagen, nachdem nur 35 Herrenhausmitglieder als anwesend constatirt wurden. Während einer einstündigen Pause wurden Boten nach allen Windrichtungen der Stadt ausgesandt, kehrten aber nur mit acht Mitgliedern zurück. Das Haus zählte bei seiner zweiten Eröffnung nur 43 Pairs und der Präsident sah sich genöthigt, die Verathung bis nach Pfingsten zu proclamiren. Damit ist der kleinen, aber mächtigen Fraction wohl ein Handreich gelungen, der nicht ohne Vorbedeutung für das Schicksal der Reformgesetze im Herrenhause ist. Wie viele von den 25 Schülern sich heute am oberen Ende der Leipziger Straße einfanden, haben wir nicht ermittelt, aber im Abgeordnetenhaus glaubt man, die Regierung für die Richtigkeit der ihr ergebenen Lords verantwortlich machen zu müssen. Heute haben sich bei der Verathung des Gesetzentwurfs über die Städteordnung mannigfache Zweifel unter den Abgeordneten fund gegeben, ob die 3. Lesung desselben bis Mittwoch zu Ende geführt werden kann. Die Regierung legt indessen Gewicht auf das Zustandekommen der Vorlage und der Reg.-Commissar Geh. Rath Wohlers gab, im Privatgespräch mit Abgeordneten diesem Wunsch lebhaften Ausdruck. Bei zwei verschiedenen Gelegenheiten erklärte jedoch derselbe Commissarius, daß die Regierung das Gesetz nicht annehmen könne, wenn gewisse Amendements die Mehrheit des Hauses erzielten. — Das Schicksal der Vorlage über die Ruhmeshalle hat in militärischen und höheren Regionen viel Staub aufgewirbelt. Der Druck, welcher auf die Budgetcommission geübt werden sollte, ist indessen ohne thatsächlichen Erfolg geblieben. Die Commission hatte in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, es liege keine Veranlassung vor, auf eine Prüfung des materiellen Inhalts einzugehen, somit den früheren Beschluß aufzuheben, so lange nicht die Staatsregierung die gewünschte Erklärung abgibt. — Die nationalliberale Fraction besaßte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit Wahlangelegenheiten. Die Ernennung eines Central-Comite's mit dem Sitz in Berlin und unter Zuziehung von Mitgliedern aus den übrigen Theilen des Reiches wurde beschlossen. Es erfolgte die Wiederwahl des früheren Central-Comite's, und zum Leiter des Wahlbureaus wurde an Stelle des Professors Kaser (Neffe des Abgeordneten) der Abg. Dr. Tschow ernannt.

[Der General der Infanterie von Kirchbach,] kommandirender General des V. Armee-Corps, ist von Posen hier eingetroffen und im Thiergarten-Hotel abgeblieben.

Die Einnahmen des Deutschen Reichs an Zöllen und gemeinwirtschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderen Einnahmen haben für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats April 1876 (verglichen mit demselben Zeitraum des Vorjahres) betragen: Zölle und gemeinwirtschaftliche Verbrauchssteuern 94,239,754 M. (+ 9,845,483 M.), Wechselstempelsteuer 2,251,600 M. (— 174,316 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 37,219,500 M. (+ 712,277 M.), Reichs-Eisenbahnverwaltung 9,373,291 M. (+ 121,289 M.).

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzkästen sind bis zum 20. Mai 1876 geprägt: an Goldmünzen: 1,081,574,560 Mt. Doppelkronen, 321,511,680 Mt. Kronen; hieron auf Privatrechnung: 170,602,400 Mt.; an Silbermünzen: 44,209,685 Mt. 5-Markstücke, 133,867,439 Mt. 1-Markstücke, 24,875,005 M. — Pf. 50-Pfennigstücke, 24,623,253 M. 20 Pf. 20-Pfennigstücke, an Nickelmünzen: 16,328,440 Mt. 40 Pf. 10-Pfennigstücke, 9,526,576 Mt. 75 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 5,470,389 Mt. 8 Pf. 2-Pfennigstücke, 3,016,994 Mt. 7 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamt-Ausprägung: an Goldmünzen: 1,403,086,240 Mt. an Silbermünzen: 227,575,382 Mt. 20 Pf.; an Nickelmünzen: 25,855,017 Mt. 15 Pf.; an Kupfermünzen: 8,487,383 Mt. 85 Pf.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. [Parlamentarisches.] — Zum Unterrichtsgezet.

Ein Brief des Erzbischofs von Toulouse. — Die Bonapartisten gegen die Pensionirung von Ricard's Wittve. — Zur Begnadigung Deportirter. — Zur orientalischen Frage. — Personalien.] Nach dem günstigen Ausgang der Amnestiebatte, nach der totalen Niederlage der Reactionären im Senat gelegentlich der Paris'schen Interpellation ist es auf dem Gebiete der inneren Politik in Frankreich still geworden, und die großen internationalen Fragen, welche heute ganz Europa in ängstlicher Spannung halten, thun dem Interesse für das parlamentarische Treiben vollends Abbruch. Die französischen Landesvertreter und das Publikum sind seit Jahren durch so manche aufregende politische Verhandlungen, bei denen die Eristenz der Regierung und der Staatsform selber in Gefahr gerieth, ein wenig blasirt, und die Kammer zeigen wenig Lust, mit Fleiß und Regelmäßigkeit an die weniger aufregenden, aber nicht weniger wichtigen laufenden Geschäfte zu gehen. Auf eine Sitzung folgt immer eine mehrtägige Unterbrechung; in den Ausfällungen werden die Vorarbeiten verschleppt; der Aufenthalt in Versailles scheint wenig Reich mehr für die Deputirten und Senatoren zu haben. So sieht man auch der für diese Woche bevorstehenden Debatte über Waddington's Unterrichtsgezet mit Gleichgültigkeit entgegen, obgleich die Clericalen es dabei an Earm nicht werden fehlen lassen. Der Clerus hat sich nie verhehlen können, daß die Kammer ihm das Privilegium wieder abnehmen werde, das er vor einem Jahre der Nationalversammlung abzurufen mußte, und daß dem Staat allein wieder die Befugnis ertheilt werden wird, durch seine Prüfungscommissionen die Universitätsgrade zu verleihen. Aber die Ultramontanen hoffen, die Entscheidung würde sich verzögern, bis die durch das vorjährige Gezet autorisirten „gemischten Prüfungscommissionen“ wirklich ins Leben getreten seien. Vielleicht hätte dann der Senat Bedenken getragen, an eine schon thatsächlich bestehende Einrichtung zu rühren, und jedenfalls hätten die Clericalen mehr scheinbaren Grund gehabt, über Verfolgung und Vergewaltigung zu jammern. Diesen ihren Wunsch durchkreuzte der Unterrichtsminister, indem er die Kammer zu schleuniger Verathung ermahnen ließ. Die gemischten Commissionen werden abgeschafft werden, ehe sie noch in Function getreten sind. Auf den Senat können die Anhänger des Syllabus auch wenig Vertrauen mehr setzen, seitdem dort die Intriguen der der Broglie'schen Partei so trauzig mislungen sind, und zu allem Unglück geht es obendrein mit der Petition für das bisherige Unterrichtsgezet nicht vorwärts. Diese großartige Petition der Familienväter, welche ihre Kinder nicht der unerträglichen Willfür des Staats opfern wollen, hatte in den letzten Tagen nicht ganz 5000 Unterschriften aufzuweisen. Das ist denn freilich keine Biffer, mit der sich Staat machen läßt, und wenn man sie bis zum nächsten Donnerstag verdoppelt, so will das auch noch nicht viel besagen. Die Partei versteht sich freilich auf das Aufschneiden, wie ein eben erschie- nener Brief des Erzbischofs von Toulouse beweist. Der Prälat erzählt darin seinen Diocesan von den merkwürdigen Dingen, die er bei seiner jüngsten Reise nach Rom gesehen hat und sagt unter anderem: „Wir haben den erhabenen Greis (den Paps) größer als jemals in seinem anscheinenden Verfall gesehen, wir haben den heroischen Gefangenen, wie Petrus in Jerusalem, von einer vierfachen Reihe von Wachen umringt gesehen.“ Die vierfache Reihe von Wachen bedeutet offenbar die zwei Schildwachen, welche die italienische Regierung anstandshalber vor den Vatican stellt. Den Leuten, die mit einer so kräftigen Phantasie ausgestattet sind, wird es nicht schwer fallen, einfältige Gemüther davon zu überzeugen, daß neun Zehntel der fran-

zöflichen Familienväter für die Erhaltung des Unterriehsgefeßes peititioniren. Wenn das nicht genug ist, um die Kammern einzuschüchtern, so ist es jedenfalls genug, im Lande eine ultramontane Agitation zu erbalten. — Die Bonapartisten wollen, wie es heißt, nachträglich dem verstorbenen Ricard Eins versetzen. Der Minister des Innern beantragt, bekanntlich für Ricard's Wittve ein Jahresgehalt von 6000 Franken, was sich dadurch begründet, daß die Anstrengungen seines Amtes ohne Zweifel Ricard's schleunigen Tod herbeigeführt haben. Aus diesem Gefeßentwurf möchten die Imperialisten den Ausdruck „nationale Belohnung“ freizehen. Vielleicht leitet sie dabei die Ansicht, daß die Nation den imperialistischen „Invaliden“ schon Gnadengehälter genug zahlt. — Morgen wird Dufaure dem Marschall-Präsidenten die erste Liste der zu begnadigenden Deportirten vorlegen. Man sagt nicht, wie viele Namen sie enthält. Für die Aufstellung der ferneren Listen wird Dufaure eine Commission zu Hilfe ziehen, in welcher auch „ehemalige Bürgermeister von Paris“ fungiren. Man kann nur annehmen, daß dies die Bürgermeister sind, welche während der Belagerung ernannt wurden, und welche also die Entsehung der Commune aus nächster Nähe mit angesehen hatten. — Im Ministerconfeil hat gestern der Duc Decazes mitgetheilt, welche Antwort er auf Naquet's Anfrage zu geben beabsichtigt. Man sagt (und ziemlich wunderlich klingt diese Behauptung), daß Naquet's Anfrage über die Ernennung eines Commissars in Egypten den Minister des Auswärtigen bewegen könne, im Amte zu bleiben, obgleich er noch vorgestern habe auscheiden wollen. Weniger noch als ein Wechsel der französischen Botschafter in Berlin und Wien ist im gegenwärtigen Augenblicke der Rücktritt des Duc Decazes wahrscheinlich. Die orientalische Frage bilde, wie versichert wird, gestern den Hauptgegenstand der Berathung im Confeil; aber man erfährt darüber nur soviel, daß die französische Regierung sich mehr und mehr vor jeder entscheidenden Verantwortlichkeit nach irgend einer Seite zu hüten suchen wird. In den politischen Kreisen dauert die alte Ungewißheit fort. Die Nachrichten aus London, aus der Türkei u. s. w. sind in der That zu unbestimmter Art, als daß sie ein Urtheil erlauben. Eine Depesche der „russischen Telegraphen-Agentur“, wonach England in Konstantinopel vom Waffenstillstand nicht abrathe und aller Grund vorliege zu glauben, daß die Pforte die Vorschläge der Mächte annehmen werde, findet nur wenig Glauben, was den letzten Punkt angeht. Die hiesige Presse verhält sich anhaltend vorsichtig und bespricht z. B. nur mit Zurückhaltung den Artikel der „Times“, welcher Frankreich zum gemeinsamen Vorgehen mit England einlädt. — Der Senator Pernetle ist gestern plötzlich gestorben. Er war vom Saone-et-Loire-Departement gewählt und gehörte der republikanischen Partei an. — Die Befestigung des Confuls Moulin, dessen Leiche nach Paris gebracht wird, soll mit großer Feierlichkeit vor sich gehen. — Gestern Nachmittag haben der Graf und die Gräfin von Flandern, die seit einigen Tagen hier verweilen, dem Marschall-Präsidenten einen Besuch gemacht. Auch der Prinz von Oranien hat sich wieder eingefunden, für Dinstag wird der Großfürst Constatin erwartet.

Belgien.

Brüssel, 26. Mai. [Die Abstimmung der Repräsentantenkammer über den Vertrag wegen Zerneuzen] hat in der heutigen Senatsitzung einen Nachklang gefunden, indem Herr Gaster, Senator für Gent, eine Art von Interpellation an das Ministerium richtete, worin er die Nachtheile, welche für Gent aus der Verwerfung des Vertrages erwachsen, hervorhob, das Verfahren des Ministeriums belobte und fragte, was dasselbe nun zu thun gedenke. Der Finanz-Minister antwortete, er bebaute die Abstimmung der Kammer um so mehr, als diese Niederlage die erste war, welche das Ministerium in seiner bereits fünfjährigen Verwaltungsperiode erlitten habe. Er habe das Amendement der Antwerpener Deputirten nicht annehmen können, weil dasselbe einen schlimmen Präcedenzfall geschaffen haben würde; indessen solle Antwerpen alle Concessionen erlangen, die es wegen der Concurrenz des Hafens von Zerneuzen wünschen könne, Gent werde seinen Canal erhalten und alle Interessen sollen befriedigt werden. Er habe der holländischen Regierung bereits gemeldet, daß er neue Unterhandlungen anzuknüpfen gedenke. Der Führer der Rechten im Senate, Herr d'Anethan, hielt dann dem Ministerium so wie den Antwerpener Deputirten eine glänzende Lobrede, und damit war die Sache erledigt. Der Senat genehmigte dann die Kündigung des Handelsvertrages mit Italien und die Verwendungs von 36 Millionen Francs für öffentliche Arbeiten, worauf der Minister des Innern das k. Decret verlas, wodurch die legislative Session von 1875—1876 geschlossen wird. — Inzwischen hat gestern in Antwerpen eine große Freuden-Demonstration stattgefunden; es wurde dem Bürgermeister de Wael ein feierlicher Fackelzug gebracht, an welchem sich alle liberalen Vereine und Gesellschaften, viele Tausende von Personen, beteiligten. — Die clericale Partei läßt in Antwerpen mit vollen Händen eine Druckschrift vertheilen, worin das Verhalten der clericalen Deputirten von Antwerpen gerechtfertigt und gerühmt wird, indessen, schreibt man der „K. Z.“, wird dieses den selben schwerlich zu ihrer Wiederwahl verhelfen; da die localen Interessen in diesem Falle mit dem politischen Interesse der liberalen Partei zusammenstreffen.

Großbritannien.

A. A. C. London, 27. Mai. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] ersuchte Lord Southdown den Minister für auswärtige Angelegenheiten um Vorlegung irgend eines Schriftwechsels, der zwischen den Vertretern ausländischer Mächte über die Frage der Verleihung von Orden an britische Unterthanen im Dienste der Krone gepflogen worden sein dürfte. Er bezweifelte, ob irgend eine gesetzliche Bestimmung existire, welche britische Unterthanen im Privatstande an der Annahme der ihnen von ausländischen Souveränen verliehenen Orden verbindere, insbesondere solcher Orden, wie der von Friedrich dem Großen gestiftete Orden pour le mérite, dessen Inhaber die ausgezeichnetsten Gelehrten und Männer der Wissenschaft in Preußen umfasse und der Herr Carlyle, Professor Owen, Lord Lawrence und anderen britischen Unterthanen verliehen worden sei. Lord Derby erwiderte, es sei kein Schriftwechsel über die allgemeine Frage gepflogen worden, aber so viel er wisse, genehmige und anerkenne die Krone die Annahme ausländischer Orden nur unter gewissen Bedingungen. Das Tragen derselben Seitens Privatpersonen sei zwar nicht strafbar, aber unschicklich. Lord Granville war derselben Meinung und fügte hinzu, er habe in Uebereinstimmung mit den darüber bestehenden Bestimmungen mehrere europäische Orden ausgeschlagen. Lord Drummore v. Borowna war der Ansicht, daß britischen Unterthanen die Annahme ausländischer Titel und Orden untersagt werden sollte. Damit wurde der Gegenstand verlassen. Das Haus wird sich in Folge der Pfingstfeiertage vom 1. bis zum 13. Juni vertagen. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] eröffneten die Verhandlungen mit einer Antkündigung des Deputirten Bruce (Portsmouth), er werde am 23. Juni die Aufmerksamkeit des Hauses auf die diplomatische Correspondenz bezüglich des Aufstandes in der Herzegowina und Bosnien lenken und eine Resolution beantragen. Nach Erledigung der üblichen Interpellationen, die diesmal aber ohne jedes politische Interesse waren, brachte Noel die mit der Ermordung des Herrn Birch in Berath und der Einmischung der Regierung der Straits Settlements in die Angelegenheiten der malayischen Halbinsel verknüpften Umstände zur Sprache. Er hielt es für unweife, daß ein britischer Beamter, der dazu da sei, Rath zu ertheilen, und der in Collision mit den Eingeborenen-Häuptlingen kommen dürfte, auf einen so gefährlichen Posten ohne militärische Unterstützung gesetzt würde. Er empfahl die Annexion der malayischen Halbinsel. Sir Charles Dille meinte, daß dem Lande nur zwei Wege offen ständen, entweder die Annexion der Halbinsel oder deren Zurückübertragung an Indien, und von diesen Alternativen räume er der letzteren den Vorzug ein. Sir G. Campbell be-

merkte, daß die Kostenfrage reichliche Erwägung erheische. Laing stimmte mit Sir Charles Dille überein, daß es am besten wäre, wenn die Controle über die Straits Settlements dem Ministerium für Indien übertragen würde. Lowther, der Unterstaatssecretär für die Colonien, der sich zur Erwiderung erhob, räumte ein, daß die von Sir W. Jervais eingeleitete und von Mr. Birch ausgeführte Politik von dem früheren status quo abweiche. Er sei nicht in der Lage, Erklärungen über die künftige Gestaltung der Politik auf der malayischen Halbinsel abzugeben, aber der Gegenstand werde in dem Ministerium für die Colonien in reichliche Erwägung gezogen, und dessen Entscheidung würden dem Hause, sobald sie erfolgt seien, ohne Verzug mitgetheilt werden. Sir Charles Dilleley beantragte jedoch die dritte Lesung des Handelschiffahrtsgesetzes. Nach einiger Discussion, im Verlaufe welcher E. Smith, Shaw-Lesford und andere Deputirte den Handelsamtspräsidenten zu der Forderung, mit welcher die Vorlage durch alle Stadien der Gesetzgebung geleitet, beglückwünschten und die Ueberzeugung ausdrückten, daß sich das Gesetz für alle Klassen des Schiffahrts-Interesses von großem Werth erweisen würde, wurde dem Antrage unter großem und anhaltenden Jubel stattgegeben.

[Zur Schlußfrage.] Ein Auschuß von Nonconformisten hat gestern eine Beschwörungschrift gegen die Sandon'sche Unterrichtsvorlage aufgesetzt; es wird darin die allerortige Einsetzung von Schülern, die Einrichtung confessioneller Schulanstalten und der Schulzwang verlangt.

[Das Panzerschiff Sultan.] dessen Capitän der Herzog von Edinburgh, ist heute nach dem Mittelmeer abgesegelt. Diese Abreise des Prinzen fällt zusammen mit der öffentlichen Feier des Geburtstags der Königin, welche durch Glorienklang und Victoriafeiern heute Morgen angekündigt wurde.

Provincial-Beilage.

Breslau, 30. Mai. Angekommen: Se. Durchlaucht Herzog von Ratibor, Prinz zu Hohenlohe-Baldenburg-Schillingfürst, Fürst von Corbay, General der Cavallerie a la suite der Armee, aus Schloß Rauden. Se. Durchlaucht Herzog v. Ujest, Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, aus Schloß Slawentz.

** [Personalien.] Der königliche Förster Ringberg zu Forsthaus Oederwald, Oberförster Adhoffer ist nach Hoyerwerda (Bollhaus) versetzt und demselben die Verwaltung des Schutzbezirks Jasanengarten übertragen worden. In Stelle des p. Ringberg tritt der königl. Förster Hoffmann, bisher zu Hoyerwerda. — Die bisherigen preussischen Seminarlehrer Weitz in Bunzlau und Lepke in Liebenwalde sind als solche definitiv angestellt worden. — Bestätigt die Vocation für den bisherigen Hilfslehrer Morgenbesser in Harpersdorf zum 2. Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Rothenburg a. O., für den bisherigen Hilfslehrer Neumann in Herwigswalau zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Hofental, für den Lehrer Williger, bisher in Bergisdorf, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Schöndorf, für den bisherigen Schulamts-Candidaten Speer zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Jannowitz, Kreis Hoyerwerda, für den bisherigen Lehrer und Organisten Wilhelms in Peterwitz bei Trebnitz zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Nieschütz, für die Lehrerin Nothe in Sonnenberg als erste Lehrerin an der evangelischen Stadtschule zu Neulitz a. d. O., die Wahl des Beigeordneten Strede in Liebau zum Bürgermeister dortiger Stadt, die Vocation für den bisherigen Lehrer Römer in Dohr zum Cantor, Küster und Lehrer an der evangelischen Kirche und Schule zu Mallwitz, für den bisherigen Lehrer Scholz in Krauscha zum Cantor und Lehrer an der evangelischen Kirche und Schule zu Sanitz, für den bisherigen Lehrer Enders zu Niederlangensdorf zum Cantor, Küster und Lehrer an der evangel. Kirche und Schule zu Tschirna.

§ Striegau, 28. Mai. [Sonntagschule.] Die traurigen Zustände der hiesigen Sonntagschule sind im Verlaufe eines Jahres zu verschiedenen Malen Gegenstand eingehender Beratungen der städtischen Körperschaften gewesen. Man hatte sich überzeugt, daß Etwas zum Besseren geschehen müsse, wenn die aus städtischen Mitteln bewilligten finanziellen Opfer nicht umsonst gebracht und nachhaltige Erfolge der Unterrichtsbethätigung erzielt werden sollten. Der von Seiten des Magistrats gestellte Antrag auf Auflösung dieses Instituts hatte bei dem Stadtverordneten-Collegium Widerspruch gefunden, zumal in demselben eine Anzahl Handwerksmeister sich befanden, die für die geistige Weiterbildung der Lehrlinge ein lebhaftes Interesse bethätigten. Nunmehr wurde vom Magistrat ein Dispositum, durch welches den bisher nur vereinzelt und höchst unregelmäßigen Schulbesuch ein Ende bereitet werden sollte, der königlichen Regierung zur Bestätigung eingereicht. Die nachgesuchte Genehmigung wurde jedoch verweigert, weil bei Abfassung des Statuts die Handwerksmeister nicht befragt resp. nicht zugezogen worden seien. Eine nachträgliche Anfrage bei den betreffenden Innungsmeistern hat aber ergeben, daß seitens der Mehrheit derselben weder das Bedürfnis einer eigentlichen Fortbildungsschule anerkannt noch auch ein zwangsweiser Besuch der Sonntagschule gewünscht wird. Demgemäß haben nunmehr die städtischen Behörden den Beschluß gefaßt, es bei der bisherigen Einrichtung bewenden zu lassen. Nun ist aber seit Monaten die Schule von keinem Schüler mehr besucht worden und der eigenthümliche Fall eingetreten, daß die zur Ertheilung des Unterrichts vocationsmäßig — wenn auch gegen Entschädigung — verpflichteten Lehrer sich sonntäglich zur bestimmten Zeit im Unterrichtslocal einfanden, unberücksichtigt der Sache aber wieder abgehen mußten, weil der denkbar geringsten Frequenz wegen eine Unterrichtsstunde nicht erteilt werden konnte.

tz. Brieg, 27. Mai. [Tagesbericht.] Es waren wenig Vorlagen von allgemeinerem Interesse, welche die letzte Stadtverordneten-Versammlung beschäftigten. Trotz dessen war die Debatte mehrfach eine sehr lebhaft. Der Antrag auf Bewilligung von 6150 Mark zur Errichtung eines Glashauses und Gärtnerwohnung für den Promenaden-Gärtner wurde abgelehnt. Die Versammlung will nur dem Bau eines Glashauses zustimmen und als Wohnung einige der disponiblen Zimmer auf dem Grundstück Nr. 14 Rathau verwenden lassen. — In gleicher Weise wurden 7264 Mark zum Bau des evangelischen Pfarrhauses zu Groß-Zeubusch nicht bewilligt. Maßgebend war dabei besonders die Rücksicht auf den dergestaltigen Bewohner, welcher selbst den Neubau nicht wünscht. Es wurde beschlossen, nochmals das alte Wohnhaus durch Sachverständige untersuchen zu lassen, um feststellen zu können, ob der Neubau unbedingt notwendig sei. — Zum Vortrage gelangte der Bericht des Polizei-Ärztes Dr. Baffet über seine Thätigkeit bei der Sanitäts-Polizei und wurde aus Anlaß desselben der von Justizrath Schneider gestellte Antrag auf Erhöhung des Gehalts von 150 auf 300 M. angenommen. Der Magistratsantrag, bei Gelegenheit der Canalisirung der Gartenstraße diese reguliren und pflastern zu lassen, ward auf den Vorschlag des Stadtverordneten Dr. Baffet der Canalisations-Commission zur weiteren Erwägung und Unterbreitung bestimmter Vorschläge überwiesen. An das der Versammlung mitgetheilte Rescript des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, enthaltend die Genehmigung der Verwendung von 6800 M. aus dem Reservefonds der Sparkasse zu den Kosten der Reparatur der Oederbrücke, knüpfte die Versammlung den Wunsch, daß bei dieser Reparatur die Klappe zum Durchschleusen der Schiffe mit nicht umgelegten Mastbäumen endlich cassirt werden möge, weil dieselbe nicht nur den Verkehr unangenehm stört, sondern auch die Festigkeit der angrenzenden Brückenpfeiler sehr gefährdet und häufig kostspielige Reparaturen nöthig macht. Da gegenwärtig auch die fiskalische Brücke reparaturbedürftig ist, so beabsichtigen die Stadtbehörden mit der Strom-Verwaltung in Verbindung zu treten und vorzuschlagen, daß bei beiden Brücken die nachtheiligen Klappen cassirt werden und dafür ober- und unterhalb Krähne zum Umliegen der Mastbäume errichtet werden, einer vom Fiskus, der andere auf Kosten der Stadt. Auf eine Anfrage aus der Versammlung, betreffend das Gerücht von Verlegung der hiesigen Landwirtschaftsschule nach Grottkau, angeblich weil die Stadt die Bewilligung der nöthigen Räumlichkeiten verweigert habe, wurde vom Magistratsrath die Erklärung abgegeben, daß das Curatorium der Landwirtschaftsschule um specielle Formulirung seiner Forderungen ersucht worden sei, damit die Stadt in der Lage komme, Beschluß zu fassen, resp. mit dem Curatorium weiter zu unterhandeln. Es ist außer Zweifel, daß die Stadt zu möglichstem Entgegenkommen und auch zu Opfern für die Schule bereit ist, die sie ja mit begründeten und sich in ihren Maaßen aus den ersten Anfängen zu frischer Kraft entwickeln sah. Aber andererseits darf auch die Schule nicht vergessen, daß ihr gerade hier so viele anregende Elemente geboten sind, die besonders dem Lehrer-Collegium in Grottkau sehr fehlen dürften, und daß ja die Stadt einen directen Vortheil von der Schule nicht hat, in dieser Beziehung vielmehr der Landkreis zu Opfern verpflichtet wäre. In jedem Falle aber wird durch vorurtheilsvolles Entgegenkommen von beiden Seiten die schwebende Angelegenheit gewiß bald erledigt sein, wie wir denn überhaupt die laut gewordenen Gerüchte als die Folge von Mißverständnissen ansehen. Viele Schulsache fällt übrigens mit anderen wichtigen ihrer Lösung harrenden Schulfragen zusammen, — doch darüber im nächsten Bericht.

* Brieg, 29. Mai. [Wort.] Wie bereits in der Correspondenz aus Löwen (i. die Morgen-Nummer 247 der „Bresl. Ztg.“) berichtet worden, ist

in der Nacht zum Sonntage auf der Chaussee zwischen hier und Löwen ein Mord verübt worden. Die Ergreifung des muthmaßlichen, dem Vernehmen nach sogar schon gefangenen Mörders ist bald erfolgt. Der Gendarm verfolgte rasch die Spur und fand, daß von dem hiesigen Vorstadt-Gasthause „zum Weinberg“ aus ein dafelbst gefangener Mann mit dem Unglücklichen abgehahren war und konnte somit die Verhaftung desselben, eines 26 Jahre alten früheren Badewärters, gebürtig im Landkreise Breslau, zuletzt wohnhaft in unserem Nachbarorte Paulau, bald bewirken.

[Notizen aus der Provinz.] * Ratibor. Am Sonntage, so meldet der hiesige „Anzeiger“, früh bei Sonnenaufgang hatten wir hier wiederum einen Schneefall. Die Temperatur ist nach einigen warmen Tagen wiederum rauh geworden. Der Mai ist diesmal alles andere — nur nicht wunderlich!

+ Ratibor. Von hier wird dem „Oberfchl. Anzeiger“ geschrieben: Wir haben über einen in unserer Nähe vorgefallenen entsetzlichen Gatten- und Baternord zu berichten. Bekanntlich hieß es vor Kurzem, daß in Bieslau ein Mann, der Häusler Jüllbier, seit einiger Zeit spurlos verschwunden sei. Vermuthungen, daß an demselben ein Mord verübt und die Leiche bei Seite geschafft worden, veranlaßten die Behörde zu unausgesetzten Nachforschungen, und es gelang gestern dem Amtsvorsteher Schneider aus Deutsch-Neutrich, unter Mitwirkung des Gendarmen-Wachmeisters Nothfögel, sowie des Gemeindevorstebers Krömer zu Bieslau die Ehefrau und neunzehnjährige Tochter des Jüllbier als dessen Mörder zu ermitteln. Der Thatsachend ist folgender: Besagte Tochter, eine liebliche Dirne, diente bis zum letzten Winter in Ratibor und begab sich darauf nach Bieslau in das elterliche Haus zurück, während sie mit einer widerlichen anstehenden Krankheit befaßt war. Der Vater, welcher an dem liebreichen Lebenswandel dieser seiner ältesten Tochter Anstoß nahm, duldete deren Aufenthalt dafelbst nicht und wies dieselbe die Thür, doch wurde das Verbleiben der entzehrten Tochter von der Mutter begünstigt. Letztere beherbergte nämlich die liebliche Person auf dem Boden, im Stalle u. d. Die häuslichen Scenen, welche sich dierhalb abspielten, hatten zur Folge, daß Tochter und Mutter die Beseitigung des Vaters beschloßen und ihren Voratz in wahrhaft teuflischer Weise ausführten. Am 30. März d. J. spät Abends kam Jüllbier mit seinem Eingesperrten nach Hause, schaffte das Pferd in den Stall und ging zu Bette. Die Mehrzahl der Kinder — es sind deren außer jener Tochter noch sieben zu Hause, während der älteste Sohn bei der Garde dient, hatten sich bereits ebenfalls zur Ruhe begeben. Die Ehefrau des Jüllbier nahm hierauf eine ebenfalls sehr Art und versetzte ihrem Manne einen Schlag über den Kopf, infolge dessen ihm sofort ein Auge heraustrat. Er versuchte noch um Hilfe zu schreien; das teuflische Weib holte indeß schnell zu einigen weiteren Schlägen aus, worauf die Tochter der Mutter die Art entriß, um das unglückliche Opfer vollends zu tödten. Den darüber erwachten Kindern wurde mit gleichem Schicksal gedroht, wenn sie sich nicht ruhig verhalten würden und hierauf der erschlagene Vater aus dem Zimmer geschafft. Zunächst vergruben die Mörderinnen die Leiche in einem Nebenlocal und verscharrten sie acht Tage darauf im Garten. Später aber wurde der Ermordete, in einer Fuhre Dünger verpackt, per Wagen nach dem Felde gefahren und dort vergraben. Den Wagen bei letzterem Act mußte der etwa sechzehnjährige Sohn führen. Den Kindern wurde, soweit sie überhaupt schon zurechnungsfähig sind, Stillschweigen auferlegt. (Die beiden jüngsten, Zwillinge, sind erst 1½ Jahre alt.) Als sich die oben genannten Beamten am 27ten früh nach dem Jüllbier'schen Hause begeben und die Mutter durch geschicktes und resoluten Vorgehen zum Geständniß gebracht hatten, ließ dieselbe ein Kind, welches sie auf dem Arme trug, los, nachdem sie die vor dem Hause harrenden Leute, die mit Haden zum Nachgraben herangezogen waren, gesehen, und erklärte sich bereit, den Ort, wo der getödtete Gatte verscharrt läge, zu zeigen, worauf an der betreffenden Stelle denn auch die Leiche zu Tage gefördert wurde. Mutter und Tochter wurden hierauf in Gewahrsam gebracht. Infolge der an die königliche Staatsanwaltschaft abgegebenen telegraphischen Meldung traf bereits am 27. Abends, die Gerichts-Commission aus Baurwitz in Bieslau ein. Das Verhör währte bis nach Mitternacht. Am 28. wurden die beiden Mörderinnen, sowie eine zweite Tochter und zwei Söhne vorläufig nach dem Gerichts-Gefängnisse zu Baurwitz überführt. Gleichzeitig hat heute die Section der Leiche durch die Physicatsbehörde kassigement, nach deren Befund Jüllbier durch vollständiges Zertrümmern des Schädels ermordet ist.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 29. Mai. Die Stimmung der heutigen Börse konnte nicht prägnant zum Ausdruck gelangen, da die Geschäftstheftigkeit im Allgemeinen sehr geringfügig blieb und die für einzelne Sectoren besonders wirkenden Motive nicht nur nicht anregend, sondern im Gegentheil eher einen Druck ausübend sich zeigten. So waren die Eisenbahn-Aktionen in Folge von Realisationen und Disconto-Commanbitanteilen erlitten eine Courseinbuße, da die heut publicirte Bilanz wenig zu befriedigen schien. Die Deportirte stellten sich heute für die internationalen Speculationspapiere ziemlich hoch und ganz besonders war dies für Defferr. Creditactien der Fall. Es bedangen: Deport Credit 2½—3½ M., Lomb. 1.10—1.20 M., Franzosen 2.30—1—1½ M., Reichsbank ½, Disconto-Commanbit ¼—1, Laurahütte ¾—1, Köln-Mindener ¾, Bergische ¾, Rheinische gingen glatt auf. Der selbstständige Verkehr in den internationalen Speculationspapieren war sehr gering und das Courseniveau blieb fast unverändert gegen Sonnabend. Defferr. Nebenbahnen ganz unbelebt, Galizier matt. Auch die localen Speculationseffecten waren vorzugsweise matt. Disconto-Commanbit 109, Juni 108 bis 7—7½, Dortmunder Union 6, Laurahütte 57½, Juni 57½—6½. Die Notierungen stellten sich für die auswärtigen Staatsanleihen niedriger als Sonnabend, doch entbehrte der Verkehr nicht aller Festigkeit, die geschäftlichen Transactionen bezogen sich zwar zumeist auf die Ultimoliquidation, nahmen doch aber größere Ausdehnung an als bisher, besonders war Defferr. Papierrente belebt. Russ. Werthe sehr matt. Prämienanleihen trugen eine stärkere Courseinbuße davon. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere fest, aber unbelebt. Eine gleiche Tendenz kam im Handel mit Eisenbahn-Prioritäten zum Ausdruck. Einzelne ausländische Prioritäten konnten indeß ihr bisheriges Courseniveau nicht voll behaupten. Meißner-Weida-Priorität gesucht. Eisenbahnactien zeigten sich im Allgemeinen schwächer. Für die rheinisch-westfälischen Speculations-Defferr. befestigte sich indeß die Stimmung gegen den Schluß der Börse. Potsdamer fest, Halberstädter schwach in Folge von Realisationen. Leichte Bahnen waren meist vernachlässigt. Aachen-Mastricht, Rüttich-Limburger fest. Rumänen matt. Bantactien fanden wenig Beachtung. Berliner Cassenverein und Börsen-Handelsverein anziehend, Gewerbebank besser, Ritterschaffische Privat-Bank höher, Leipziger Credit fest, Darmstädter in schwacher Haltung, Weimarsche Bank nachgebend, auch Schoafhausen weichend, Quistorp Vereinsbank matt, Centralbank für Bauten gedrückt, Coburger Bank niedriger, Industriepapiere fast ganz gerichtslos, chemische Union gesucht, Dannenberger Cattun und Nordd. Eiswerke beliebt, Nordd. Eisenbahnbeleb. lebhafte. Montanwerthe gerückt, Gelsenkirchen matt, Tarnowitzer und Masener niedriger. Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 219½, Lombarden 126½, Franzosen 425½, sämmtlich Juni-Course. Reichsbank 153½, Disconto-Commanbit 107½, Dortmunder Union 6, Laurahütte 56¼, Köln-Mindener 100¼, Rheinische 116, Bergische 83¼, Rumänen 19. Liquidations-Course pro ultimo Mai 1876. Italiener 70,25, Defferr. Credit 223, Defferr. Papierrente 53,75, Defferr. 1860er Loose 96,25, Silberrente 56,75, Galizier 80, Franzosen 428, 1865er Türken 8,40, Königs- und Laurahütte 57,50, Lombarden 128, Disconto-Commanbit 108,50, Reichsbank-Antheile 153,50, Böhmische Eisenbahn-A., 1882er Amerik., Rumänische Eisenbahnactien, Gelsenkirchen, Hibernia und Schamrock, Dortmunder Union und preuß. Bahnen u. Bantactien Mittelcourse unserer heutigen Notierungen; Russ. Bantnoten, Wechsel auf Petersburg, kurz und lang Wien Mittelcourse vom 30. Mai 1876.

Glogau, 30. Mai. [Wollmarkt.] Seit 8 Uhr schwache Zufuhren, kaum 150 Centner. Mehrere Producenten mit Proben sind anwesend. Käufer sind Händler aus Breslau und Grünberg. Fabrikanten aus Görlitz, Grünberg und Sagan sind sehr zurückhaltend. Es herrscht große Stille auf dem Markt. (Priv.-Dep. der Bresl. Ztg.)

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-Gerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.)

** Leipzig, 20. Mai. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-Gerichts sind folgende:

Der Gläubiger, welcher von seinem Schuldner einen von diesem ausgestellt oder acceptirten Wechsel nicht an Zahlungsstatt, sondern nur zahlungshalber — also nicht mit der Abrede, daß seine Forderung durch den Wechsel getilgt sein sollte, sondern nur unter der (beim Mangel dieser Abrede zu vernünftigen) Voraussetzung, daß der Wechsel werde eingelöst, resp. bezahlt werden — angenommen hat, kann, wenn die wechselseitige Verbindlichkeit seines Schuldners durch Verzugung oder Präjudicirung des Wechsels erloschen ist, die Bereicherungsklage aus Art. 83 der Wechselordnung nicht anstellen. (Erkenntniß vom 2. März 1876.)

(Aus Wolff's Telegraph.-Bureau.)

1	Պոփոմ	2	11	1	Պիծա	10
---	-------	---	----	---	------	----

Breslau, 30. Mai. [Wasserstand.] O.: P. 5 M. 26 Cm. U.: P. — M. 90 Cm.

(The Wolff's Telegraph-Bureau.)

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)
Wien, 30. Mai. Ein Telegramm der „Presse“ aus Zara meldet: Nach Aeußerungen des montenegrinischen Kriegsministers ist die Allianz zwischen Serbien, Montenegro, Griechenland und Rumänien perfect.

[Militair-Wochenblatt.] Gra. Neidhardt: v. Oesehausen, General-Lt. und Commandant von Magdeburg, unter Verlegung zu den Offizieren von der Armee, zum Gouverneur der Festung Ulm, auf beiden Donau-Üfern ernannt. v. Gramer, Gen.-Major und Commdt. von Sonderburg-Düppel, unter Verlegung eines Patents seiner Charge, zum Commdt. von Magdeburg ernannt. Desterley, Major, aggr. dem 1. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 26, in das Colbergische Gren.-Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 einrangirt. v. Helly u. Ponienh. Hauptmann und Comp.-Chef im 1. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 26, dem Regiment, unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt. Müller, Major, aggr. dem 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, in das 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49 einrangirt. v. Wittich, Oberst-Lieut. vom großen Generalstabe, zum Abst. Chef im großen Generalstabe ernannt. Frand, Major zur Disp. und Bezirks-Commdr. des 1. Bat. (Gießen) 2. Großherzog. Hess.-Landw.-Regts. Nr. 116, der Charakter als Oberst-Lieut. verliehen. v. Hande, Sec.-Lt. vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt. Ahlemann, Lipinski, Unteroff. vom 2. Niederschl. Inf.-Regiment Nr. 47, zu Port.-Fähnrs., befördert. v. Schimonst, Major, aggr. dem 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, in das 7. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 96 einrangirt. v. Pirch, Maj. aggr. dem Garde-Fuß.-Regt. in das 4. Posen. Inf.-Reg. Nr. 59 einrangirt. Schmidt II., Sec.-Lt. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, zum Prem.-Lieut. Regente, Unteroff. vom Westpreuss. Gren.-Regt. Nr. 6. Eschadert, Unteroff. vom Westfal. Inf.-Regt. Nr. 37. Grande, Unteroff. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zu Port.-Fähnrs. befördert. Ditom, Sec.-Lt. vom Westf. Fuß.-Regt. Nr. 37 à la suite des Regts. gestellt. Trautvetter, Ob.-Lt. z. Disp. und Bez.-Commdr. des 1. Bat. (Posen.) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, der Char. als Oberst verliehen. Kleinhaus, Major vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, unter Entbindung von seinem Comm. als Adj. der 5. Div., in das Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 berufen. v. Welzien, Maj., aggr. den 1. Westfal. Inf.-Reg. Nr. 13, in das Regt. einrangirt. Frhr. v. Buddenbrock, Pr.-Lt. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Comp.-Chef. v. François, Sec.-Lieut. vom demselben Regt., zum Pr.-Lt., Roggas, Unteroff. von demselben Regt., zum Port.-Fähn. Eschalsch v. Ehrenfeld, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, zum Pr.-Lt., Kapell, Peternecht, Wüthner, Unteroff. vom 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62, zu Port.-Fähnrs., v. Dobschütz II., Sec.-Lt. vom demselben Regt., zum Pr.-Lt., Ahnelt, Unteroff. vom demselben Regt., zum Port.-Fähn. befördert. v. Lieres und Willan, Oberst-Lt. zur Disp. und Bez.-Commdr. des 2. Bat. (Rathbor) 1. Oberschl. Landw.-Regt. Nr. 22 der Charakter als Oberst verliehen. Guth, Major, aggr. dem 7. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 96, in das 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63 einrangirt. Baron v. Kottwitz, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Reg. Nr. 11. v. Tzirnhaus, Pr.-Lt. vom demselben Regt., zu Hauptleuten und Comp.-Chefs befördert. v. Winterfeld, Pr.-Lieut. vom Garde-Jäger-Bat., in das 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 berufen. Frhr. v. Reishw., v. Grumbow I., Sec.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, zu Pr.-Lt. befördert. Tixe, Sec.-Lt., bisher im Sec.-Bat., in der Land-Armee, und zwar als Sec.-Lieut. mit einem Patent vom 11. März 1869 in 2. Schlesischen Gren.-Reg. Nr. 11 angestellt. v. Brauchitsch, Sec.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuss.) Nr. 7, in das 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 berufen. v. Krane, Prem.-Lt. vom Schles. Fuß.-Regt. Nr. 33, zum Hauptmann und Comp.-Chef befördert. Henke Maj. vom 5. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 43, unter Entbindung von seinem Commdo. als Adjut. bei dem Gen.-Commdo. des VII. Armee-corps, in das 5. Rheinische Inf.-Regt. Nr. 65 berufen. Rogalla v. Biberstein, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Schlesischen Grenadier-Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite dieses Regiments, als Comp.-Chef zum Kadettenhause in Wahlstatt commandirt. v. Buddenbrock, Hauptmann à la suite des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11 und commandirt als Comp.-Chef bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter Entbindung von diesem Commando, als Comp.-Chef in das gedachte Regiment einrangirt. Raube, Sec.-Lt. vom Schles. Fuß.-Regt. Nr. 33, Walter, Seconde-Lieutenant vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, beide vom 1. Juni cr. ab auf ein Jahr zum Eisenbahn-Regt. commandirt. v. Elstner, Oberst vom Stabe des Ingen.-Corps und Inspecteur der 3. Pion.-Insp., in gleicher Eigenschaft zur 1. Fest.-Insp. berufen. Schütze, Oberst vom Stabe des Ingen.-Corps und Abtheil.-Chef im Ingen.-Comité, Fahlabn, Oberst-Lt. vom Stabe des Ingenieur-Corps und commandirt zur Vertretung eines erkrankten Abtheil.-Chefs im Ingenieur-Comité, zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission des Ingenieur-Corps ernannt. v. Krause, Major vom Stabe des Ingenieur-Corps und Commandeur des Garde-Pion.-Bats., unter Entbindung von dieser Stellung, zum Ingenieur vom Platz in Ulm ernannt. Frhr. v. Bod., Major v. Stabe des Ingen.-Corps und Commdr. des Magdeburg. Pionnier-Bataillons Nr. 4, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Pionn.-Bat. berufen. Walde, Major vom Stabe des Ingen.-Corps, zum Ingen. vom Platz in Pillau ernannt. Wüthner, Hauptm. von der 2. Ingenieur-Inspection und Ingen. vom Platz in Glogau, unter Verlegung zum Stabe des Ingenieur-Corps, Runke, Hauptmann von derselben Inspect., unter Verlegung zum Stabe des Ingen.-Corps und unter Ernennung zum Commdr. des Magdeburgischen Pion.-Bats. Nr. 4, Göze, Hauptm. von der 3. Ingen.-Inspect. und Ingen. v. Platz in Dredenhausen, unter Verlegung zum Stabe des Ingen.-Corps zu Majors befördert. Freih. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Major und Escadr.-Chef im Brandenburg. Air.-Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Commdr. des Garde-Train-Bats. ernannt. v. Wollard-Wedelberg, Rittm. vom Drag.-Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Cittau-) Nr. 1 in das 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, und in seinem Commdo. als Adjut. von der 7. Cav.-Brig. zur 19. Div. berufen. Frhr. v. Broich, Major und Escadr.-Chef im Brandenburg. Air.-Regt. Nr. 9, Krell, Major und Escadr.-Chef im Brandenburg. Inf.-Regt. (Bieren'sche Inf.) Nr. 3, v. Barmatz, Major und Escadr.-Chef im 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, Patente ihrer Charge verliehen.

Year	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100
1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100	

do.	do.	100 20	br G
9eutsche Hyp.-B.-Pth.	4 1/2	95 75	bz G
do.	do.	101	bz G
Kündb. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	100 25	G
Unkünd. do. (1872)	5	181 50	bz
do. rückab. a 110	5	107 50	bz
do. do.	4 1/2	98 50	bz
Sak. H.d.Pr.Ed.-Crd.B.	5	—	
do. III. Em. do.	5	103 10	bz G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G	
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B.	5	101 40	bz G
do. do. Pfandbr.	5	101 50	bz G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105 G	
do. de. II. Em. . .	5	101 75	bz G
6oth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 20	bz G
do. do. II. Em. . .	5	107 25	G
de. 5% Pr.kelbms. 110	5	163 B	
do. 4% do. do. m. 110	4 1/2	96 25	bz
Einmiger Präm.-Pdb.	4	102 40	bz
Öest. Silberpandbr.	5 1/2	—	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktion.				
Berlin-Görlitzer . .	4	5	fr.	81,80 bz G
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	—
Breslau-Warthschau	0	0	5	26 G
Halle-Sora-Güt.	0	0	5	23 bz G
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,25 bz G
Köhltr.-Falkenb.	2 1/2	3 1/2	5	73 bz G
Märkisch-Posenor	0	3 1/2	5	64 bz
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	62 bz
do. Lit. C.	5	5	5	75,50 bz
Oest. Südbahn . .	3 1/2	5	5	—
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6 1/2	6 1/2	5	108 bz
Rumänier	5	7 1/2	5	14 bz G
Saalkahn.	2 1/2	0	5	29 bz G
Waldman-Gera. . .	5	2 1/2	5	31,50 bz

do.	do.	5	94.25 G				
add. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101.76 G	Allg.Dout.Hand.-G.	5	0	6	SONV. --

Eisenbahn-Prioritäts-Actionen.				Stück	Procent	Noten	Summe
verg.-Märk. Soc. II.	4 1/2	—	—	0	2	4	96 1/2
do. III.	8 1/2	63	50	5	5	4	47 1/2
do. do.	4 1/2	—	—	0	2 1/2	4	1219,50
do. Hess. Nordb.	4 1/2	102	75	5	5	4	223-24 bz
do. do.	4 1/2	103	75	5	5	4	98 25 B
Berlin-Gorlitz.	4 1/2	163,25	bz G	8	8	4	97,50 bzG
do. do.	4 1/2	92,50	bz G	9 1/2	10	4	117,40 bz
do. Lit. C.	4 1/2	95,25	bz G	10 1/2	10	4	119,80 bz
do. do.	4 1/2	92,50	bz G	5	5	4	82 4
Regelau-Freib. Lit. D.	4 1/2	97	bz G	5	5	4	83,50 bz
do. do.	E.	4 1/2	—	5	5 1/2	4	88 B
do. do.	F.	4 1/2	—	5	5	4	73 4
do. do.	G.	4 1/2	—	5 1/2	0	4	48 bzG
do. do.	H.	4 1/2	—	5	5	4	73 4
do. do.	U.	4 1/2	—	27 1/2	4	4	96 B

30in-Minden III, Lit.A. 4	91 B	Berlin Bank...	0	—	fr.	80 G
do, Lit.B 4	99 75 G	Berl. Bankverein	4 7/8	0	fr.	82,50 bz

[illegible]

Chemnitz-Komotau . . .	6	45,50 bz	Dortm. Union . . .	0	—	4	6 bz
Dux-Bedenbach	5	52 bz	Königs- u. Laurah.	10	—	4	57,25 bz

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.